

Ort/Datum:.....  
Fernsprecher:.....  
Kennziffer:.....

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW  
**hier:** .....

**Bezug:** Ihr Antrag vom.....

**Anlg.:** - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest.-G -  
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)  
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)  
  
- Antrag (3. Ausfertigung)

**I.**

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom ..... bis .....  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von ..... Euro (Höchstbetrag)  
(in Buchstaben)  
..... Euro

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckverbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 25 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ..... v.H.  
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu  
zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von ..... Euro  
als Zuweisung/Zuschuss<sup>\*)</sup> gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben <sup>\*\*)</sup>

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

## 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	.....	Euro
Verpflichtungsermächtigungen	.....	Euro
davon kassenwirksam 20.....	.....	Euro
20.....	.....	Euro
20.....	.....	Euro
20.....	.....	Euro
Folgejahre	.....	Euro

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.44 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt\*).

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind über das Staatliche Umweltamt (StUA) (baufachliche Prüfbehörde) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

\*) Nichtzutreffendes streichen

\*\*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## II.

### 1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau\*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahmen sind dem zuständigen StUA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muss der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitteilen.
3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H., mindestens aber mehr als 50.000 Euro, unverzüglich anzuzeigen.
4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen.
5. Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31.10. eines jeden Jahres folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Ergänzung der Kostenbezeichnung bzw. der Kostenanschläge nach dem neuesten Stand der

Kostenentwicklung\*),

- für längerfristige Maßnahmen (mehr als 5 Jahre Dauer) einen aktualisierten Baukostenzeitplan für die nächsten 5 Jahre\*).

6. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch ....., an bereiterster Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (gemäß § 29 GBO) nachgewiesen wird.

(Nur aufzunehmen bei Zuwendungen über 500.000 Euro an außergemeindliche Zuwendungs-empfänger)

## 2. Hinweis (nicht bei Gemeinden/GV)

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren und der Gewässerunterhaltung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.3.1990 (SMBI.NRW.772), die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

## 3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden/GV)

.....  
( Unterschrift )

\* ) Nichtzutreffendes streichen